

Gemeinde – Markt – Stadt Kreisstadt Mühldorf a.Inn -Wahlamt- Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a.Inn
Verwaltungsgemeinschaft

Datum 17.03.2020
Aktenzeichen

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

Stichwahl ♦ 29. März 2020

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses

Anlage:

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses der Stichwahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters am 29. März 2020

I. Aktennotiz:

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Bekanntmachung wurde nach § 5 Abs. 1, § 92 Abs. 2, § 90 Abs. 6 Satz 2 und § 98 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung i.V.m. Nr. 11, Nr. 78 und Nr. 91 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung rechtzeitig (ca. 12. Tag vor der Stichwahl = 17.03.2020)

im Amtsblatt / in der Zeitung

Name / Bezeichnung des Amtsblatts / der Zeitung

am veröffentlicht.

durch öffentlichen Anschlag oder Aushang bei / in / im

Bezeichnung und ggf. Ort(e) der Stelle(n) des öffentlichen Anschlags oder Aushangs

Stadtverwaltung Mühldorf a.Inn
Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a.Inn

am 17.03.2020 angebracht und am 01.04.2020 wieder entfernt.


Waldinger
Unterschrift

II. Zu den Akten

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Mühdorf a.Inn

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses
sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses

für die Stichwahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 29. März 2020.

1. Die Sitzung des Wahlausschusses

findet statt am:

Wochentag
Montag

,

Datum
30.03.2020

, um

Uhrzeit
16.00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, 1. OG, kleiner Sitzungssaal
Stadtplatz 21
84453 Mühdorf a.Inn

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Stichwahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Stichwahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 **Öffentlichen Anschlag am Rathaus sowie Veröffentlichung im Internet**

Ggf. weitere Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses

2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

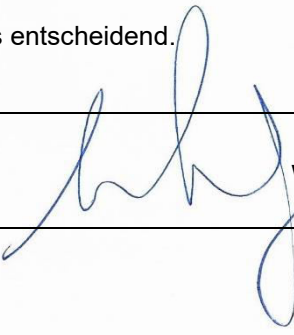
- ♦ die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
 - ♦ die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen
- (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

17.03.2020



Waldinger
Unterschrift